

KÄRNTNER AUSGLEICHSZAHLUNGS-FONDS

Völkermarkter Ring 21 | 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Telefon +43.463.51 52 44 | office@kaf.gv.at

Kärntner

Ausgleichszahlungs-Fonds

Gebärungsbericht 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Geschäftsverlauf und Lage des Fonds	3
2.	Jahresabschluss 2018.....	4
3.	Allgemeines.....	6

1. Geschäftsverlauf und Lage des Fonds

Mit dem Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz Landesgesetzblatt Nr. 65/2015 wurde der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds (KA-F) gegründet, um den geplanten Erwerb der mit gesetzlich angeordneter Haftung des Landes bzw. der KLH als Ausfallsbürge versehenen Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG durchzuführen und umzusetzen. Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds wurde als Zweckgesellschaft (Special purpose vehicle) gegründet und als Organe wurden das Kuratorium (Bestellungsdatum 17.11.2015, Wiederbestellung am 28.05.2018 in der konstituierenden Sitzung des Kuratoriums aufgrund der neuen Gesetzgebungsperiode des Landtages) und der Vorstand (mit Beschluss des KA-F-Kuratoriums vom 02.12.2015, mit Wirkung ab dem 03.12.2015) bestellt.

Die Beschlüsse für die Umsetzung des geplanten Erwerbs der bezug habenden Schuldtitel der HETA Asset Resolution AG gemäß § 2a FinStaG wurden sowohl vom Landtag als auch von der Landesregierung gefasst.

Am 18.05.2016 hat die Republik Österreich mit bestimmten HETA-Gläubigern ein sogenanntes „Memorandum of understanding“ geschlossen, um im Rahmen von durch den KA-F zu legenden Angeboten eine Lösung für Ansprüche von HETA-Gläubigern herbeizuführen, damit eine geregelte HETA-Abwicklung erfolgen kann und um mögliche Auswirkungen auf die österreichische Wirtschaft zu verhindern.

Die Angebote wurden mit einer höheren Quote als der nach den gesetzlichen Bestimmungen nach notwendigen angenommen. Gemäß § 2a Abs. 6 Ziffer 1 FinStaG hat das zuständige Landesgericht als Außerstreitgericht mit Beschluss vom 10.10.2016, 6 Nc 3/16f folgende Quoten festgestellt:

- Schuldtitel Klasse A: 99,55%
- Schuldtitel Klasse B: 89,42%
- Gesamt: 98,71%

Damit wurde die vom Gesetz geforderte qualifizierte Mehrheit von zumindest $\frac{2}{3}$ des kumulierten Gesamtnominales der von allen Angeboten erfassten Schuldtitel nach § 2a Abs. 4 Ziffer 2 FinStaG erreicht bzw. überschritten.

Innerhalb der vorgesehenen Fristen hat der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds die notwendigen Maßnahmen zum in den Angeboten vorgesehenen Umtausch der angebotsgegenständlichen Schuldtitel vorbereitet und umgesetzt. Am 12.10.2016 wurde seitens des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds eine Nullkupon-Anleihe im Volumen von EUR 10.303.878.812 begeben und an der Frankfurter Börse notiert.

Nach Ablauf der vorgesehenen sogenannten „Behaltdauer“ konnten die ausgegebenen Nullkupon-Anleihen aufgrund der Rückkaufverpflichtung des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds an diesen zurückverkauft werden. Die Ermittlung des Preises erfolgte nach bestimmten und täglich neu berechneten Rückkaufswerten. Die Rückkaufphase endete am 30.05.2017. Die Rückkäufe wurden nach einem detailliert geplanten und mit allen Beteiligten abgestimmten Prozedere abgewickelt, welches auch einer entsprechenden internen Kontrolle unterlag.

KÄRNTNER AUSGLEICHSAHLUNGS-FONDS, Klagenfurt am Wörthersee		
Gewinn- und Verlustrechnung 2018		
	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
	EUR	EUR
1. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom und der Zuschreibung zum Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	17.195,00	0,00
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	1.036,73
c) übrige	3.283.031,31	350.305.756,73
	3.300.226,31	350.306.793,46
2. Personalaufwand		
a) Gehälter	-425.788,43	-273.587,71
b) soziale Aufwendungen	-77.206,09	-48.598,78
	-502.994,52	-322.186,49
<small>-davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen EUR 6.501,93 -davon Aufwend. für gesetzlich vorgeschrieb. Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge EUR 66.628,03</small>		
3. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-13.048,87	-10.232,96
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.784.111,81	-3.172.014,05
5. Zwischensumme aus Z 1 bis 4	71,11	346.802.359,96
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.673.743,74	4.610.188,45
7. Erträge der Zuschreibung zu Finanzanlagen	2.115.851.081,11	55.348.452,57
8. Aufwendungen aus Finanzanlagen	-650.240.381,02	-58.069.331,68
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.351.832,14	-7.302.108,17
10. Zwischensumme aus Z 6 bis 9	1.466.932.611,80	-5.412.798,83
11. Ergebnis vor Steuern	1.466.932.682,80	341.389.561,13
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-6,93	-13,45
13. Ergebnis nach Steuern	1.466.932.675,87	341.389.547,68
14. Jahresüberschuss	1.466.932.675,87	341.389.547,68
15. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.583.922.999,88	-2.925.312.547,56
16. Bilanzverlust	-1.116.990.324,01	-2.583.922.999,88

Bei den Finanzanlagen handelt es sich zum einen um die Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG, die von den Gläubigern im Zuge des Angebots erworben wurden und zum anderen um eine im Juni 2017 erworbene Nullkuponanleihe der Republik Österreich.

Nachdem beim Finanzanlagevermögen im Bereich der Schuldtitel der HETA ASSET RESOLUTION AG im Geschäftsjahr 2016 Abschreibungen auf Basis der voraussichtlichen Verwertungserlöse in Höhe von EUR 2.978.040.073,55 vorgenommen wurden (Klasse A-Schuldtitel auf 63,8 % und Klasse B-Schuldtitel auf 0 %), erfolgte im Jahr 2017 aufgrund des FMA-Mandatsbescheides vom 02.05.2017 eine Bewertung der Klasse A-Schuldtitel auf Basis eines erwarteten Verwertungserlöses von 64,4 % für Klasse A-Schuldtitel bzw. Klasse B-Schuldtitel weiterhin mit 0 %.

Am 26.03.2019 erließ die österreichische Finanzmarktaufsicht (FMA) einen weiteren Bescheid (Mandatsbescheid III). Die Erfüllungsquote der nicht-nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der HETA wurde so von 64,40% auf 85,54% erhöht. Dies wurde im Jahresabschluss 2018 noch berücksichtigt.

Nach der ersten Zwischenausschüttung der HETA ASSET RESOLUTION AG in Höhe von TEUR 4.415.778 im Juli 2017 fand im Juli 2018 die zweite Zwischenausschüttung in Höhe von EUR 1.847.889.044,49 statt. Aus dieser zweiten Zwischenausschüttung wurde ein Buchwertabgang in Höhe von EUR 1.847.889.044,49 (31.12.2017: TEUR 4.415.778) bei den Finanzanlagen erfasst. Im Gleichen Ausmaße wurden die Verbindlichkeiten gegenüber der ABBAG beglichen.

Zur Gebarung ist des Weiteren festzuhalten, dass sämtliche zahlungswirksame Kosten des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds vom Land Kärnten bzw. der ABBAG - Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes (nunmehr ABBAG - Abbaumanagementgesellschaft des Bundes) auf Basis von gesetzlichen Bestimmungen und wechselseitigen Vereinbarungen abgedeckt werden.

3. Allgemeines

Der Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds hatte im Zuge der im September 2016 erfolgten Legung der Angebote zum Erwerb von landesbehafteten Schuldtitel gem § 2a FinStaG als Gegenleistung Anleihen anzubieten.

Diese vom KA-F emittierten Anleihen notieren am geregelten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse. Aus dieser Börsennotiz erfolgten Organisationsaufgaben und Haftungsrisiken für den KA-F, dessen Organmitglieder und Mitarbeiter.

Nicht nur, um den börsenrechtlichen Vorgaben in Punkto Risikomanagement zu entsprechen, wurden im Zuge der Abwicklung der Angebote interne Prozesse und Prozessablaufpläne aufgesetzt, um die reibungslose Abwicklung der Transaktionen und einzelnen Schritte zu überwachen und zu monitoren. Im diesbezüglichen Compliance Bericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde die gesetzeskonforme und zweckentsprechende Abwicklung bestätigt.

Des Weiteren bestehen innerhalb der Aufgabenbereiche Rechnungswesen, Zahlungsverkehr und Controlling geregelte Abläufe, mit welchen die Ordnungsmäßigkeit in diesen drei Bereichen sichergestellt wird und die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit aufgebaut sind.

Von der PWC Kärnten Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung GmbH wurde die Jahresabschlussprüfung 2018 durchgeführt. Das Prüfungsurteil hat ergeben, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.12.2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds-Gesetz entspricht.

Das Kuratorium hat im Berichtszeitraum 4 Sitzungen abgehalten und die notwendigen Beschlüsse gefasst. Zusätzlich zu den Sitzungen erfolgten ergänzende schriftliche Berichterstattungen durch den Vorstand.

Der Bericht wurde in der Kuratoriumssitzung am 29. April 2019 genehmigt.

Kärntner Ausgleichszahlungs-Fonds